

Wohle und zu seinem Frieden dient. Als zweiter Punkt ist her ausgehoben worden, daß das Deputationsgutachten in dem dritten und vierten Punkte mit sich selbst in Widerspruch komme. Ich will das dahingestellt sein lassen; wäre es aber der Fall, so würde man immer den einen Punkt annehmen und den andern abwerfen können. Es scheint mir aber dieser Widerspruch gar nicht vorhanden zu sein. Man hatte ja nicht die Absicht, man konnte sie nicht haben, den Bauernstand auszuschließen, sondern man beabsichtigte bei dem Antrage nur, daß anderen Staatsbürgern dasselbe Recht eingeräumt werde, das die Rittergutsbesitzer und die Fabricanten auf dem Lande haben, und bei Punkt 4, daß die Wahlclasse oder der Wahlbezirk aufrecht erhalten werde. Wo da ein Widerspruch sein soll, sehe ich nicht. Ferner ist von einem geehrten Abgeordneten herausgehoben worden, es zeige sich noch nicht das Bedürfniß, welches das Deputationsgutachten rechtfertige, namentlich scheine es, als hätte die Deputation sich nicht auf den rechten Standpunkt gestellt, sie hätte sich nicht in den Sinn der Wähler, ebenso wie in den Sinn der Wählbaren von dem Bauernstande hineingedacht. Ich lasse dies dahingestellt sein, es ist dies Sache der Ansicht, und es stehen sich Ansichten gegen Ansichten gegenüber. Die Deputation hat sich weder auf den Standpunkt des bäuerlichen Wählers noch des Wählbaren, sondern sie hat sich auf den Standpunkt gestellt, von welchem aus die Gesetzgebung zu betrachten gewesen ist. Dieses wären die hauptsächlichsten Gründe, welche gegen das Deputationsgutachten aufgestellt worden sind, und etwa dasjenige, was ich dagegen einzuwenden hätte. Nun will ich noch hinzufügen, wodurch die Deputation zu diesem Antrage bewogen worden ist. Vorzüglich sind es die Worte des Wahlgesetzes selbst. Denn daß das Wahlgesetz selbst keineswegs den unmittelbaren Betrieb der Landwirthschaft als ausschließendes Erforderniß, zu Vertretern des Bauernstandes gewählt zu werden, geltend macht, beweist zur Genüge, daß auch der Fabricant die Interessen der Landwirthschaft vertreten kann. Nun sehe ich in der That nicht ein, warum, da der Fabricant und Rittergutsbesitzer gewählt werden können, nicht auch andere ehrliche Leute das Interesse der Landwirthschaft sollten vertreten können. Zu dem kommt, daß, wie die Erfahrung gelehrt hat, diese §. des Wahlgesetzes gar nicht gehalten wird, und diese beiden Gründe sind es gewesen, welche die Deputation zu diesem Antrage bestimmt haben, und aus denen sie auch fest daran halten zu müssen glaubt.

Vizepräsident Eisenstuck: Ich werde gegen das Deputationsgutachten stimmen, und muß mir einige Bemerkungen erlauben, um meine Abstimmung zu motiviren. Als das Wahlgesetz erlassen und berathen wurde, hat man wohl eingesehen und auch von mehren Seiten bemerkt gemacht, daß Wahlgesetze nicht unwandelbar sein können, daß sie der Erfahrung zufolge Abänderungen erleiden müssen. Wenn wir in andern Ländern uns umsehen, so ist die Frage: sind ihre Wahlgesetze zweckmäßig, ist es das Wahlgesetz in Frankreich oder in England, wo fortwährend das Parteieninteresse dadurch angeregt wird? Wir finden auch in deutschen Staaten, daß Wahlgesetze sehr wandelbar sind. Aber es ist nicht zu leugnen, daß Gebrechen, die man in diesem Wahl-

gesetze tabelt, sich in einem andern in noch größerem Umfange finden. Bin ich überzeugt, daß man das Wahlgesetz, wie es hier vorliegt, nicht so ansehen kann, daß es nicht eine Verbesserung erleiden könnte, so kann ich doch sagen, daß es nicht so tief zu stellen ist, als es von Manchem gestellt worden ist. Was die einzelnen Punkte betrifft, die herausgehoben worden sind, und in denen die Deputation eine Abänderung wünscht, so lege ich keinen so großen Werth darauf, aber ich glaube, wenn wir das Wahlgesetz gründlich revidiren und den Gebrechen abhelfen wollen, daß es da noch wichtigere Punkte gibt, als diese, und schon deshalb bin ich nicht dafür, daß man einzelne nicht bedeutende Punkte heraushebt. Aber unbemerkt kann ich nicht lassen, daß der Hauptgrund, warum die Bestimmung in das Wahlgesetz aufgenommen worden ist, der war, damit die Bauern die Ueberzeugung haben, daß ihre Interessen auch wirklich vertreten werden. Ich will nicht leugnen, was von meinem Freunde zur Linken bemerkt wurde, daß das odium advocatorum auch seinen guten Theil daran hat, daß das Geschenk mit hineingekommen ist; es hat aber noch nicht gelingen wollen, dieses Advocatengeschlecht aus der Kammer zu bannen. Also glaube ich auch, daß, wenn man wirklich die Absicht gehabt hat, dieses den Zweck verfehlt. Was das angegebene Analogum von Vertretern des Handels- und Fabrikstandes betrifft, so halte ich das für den allerschwächsten Punkt in unserm Wahlgesetz. Sie sollen Sonderinteressen vertreten, auf der andern Seite aber wieder nicht. Es erhob sich bei Berathung der Verfassungsurkunde ein gewaltiger Streit zwischen der Ritterschaft und den Städten; um diesem Streite ein Ende zu machen, wurde bestimmt, daß in den fünf Vertretern gleichmäßig Alle befriedigt werden sollen; so sind also diese Anomalien entstanden. Davon kann ich aber gar keinen Beweis entnehmen. Ist darin Etwas gefehlt worden, so wünsche ich nicht, daß man hieraus einen Grund entnehme. Ich glaube, wenn es nämlich dazu kommen sollte, daß diese Bestimmung endlich abgeändert wird, daß man wohl diesen fünf Vertretern des Handels- und Fabrikwesens einen andern Platz anweisen wird. Es ist ferner viel Werth darauf gelegt worden, und ich lege ebenfalls einen großen Werth darauf, ich achte die Freiheit und wünsche, daß dem Bauernstande dieselbe möglichst zu Theil werde; aber es scheint doch, als ob bisher gerade der Bauernstand in seinen Urwählern, Wählern und Abgeordneten noch keine Klage darüber erhoben hat, daß diese Stelle in dem Gesetz steht. Diese sind doch unstreitig am nächsten betheilt, und ich nehme Anstand, diesen Stand zu bevormunden und Etwas abzuändern, was sie gar nicht tabeln. Das sind die Gründe, warum ich gegen das Deputationsgutachten stimmen werde und stimmen muß, und meine Meinung dahin ausspreche, daß es besser ist, man lasse es für jetzt dabei; kommt es einst zu einer vollständigen Revision des Wahlgesetzes, wo allerdings mehre wichtige Punkte abzuändern sein dürften, so mag dieser kleine Nebenpunkt auch seine Erledigung finden.

Staatsminister v. Lindenau: Da es der Regierung nicht gleichgültig sein kann, wenn ihren Maßregeln und gesetzlichen Vorlagen hier und da Motive untergelegt werden, die in der Wirklichkeit nicht stattfinden, so muß ich mich allerdings für ver-